





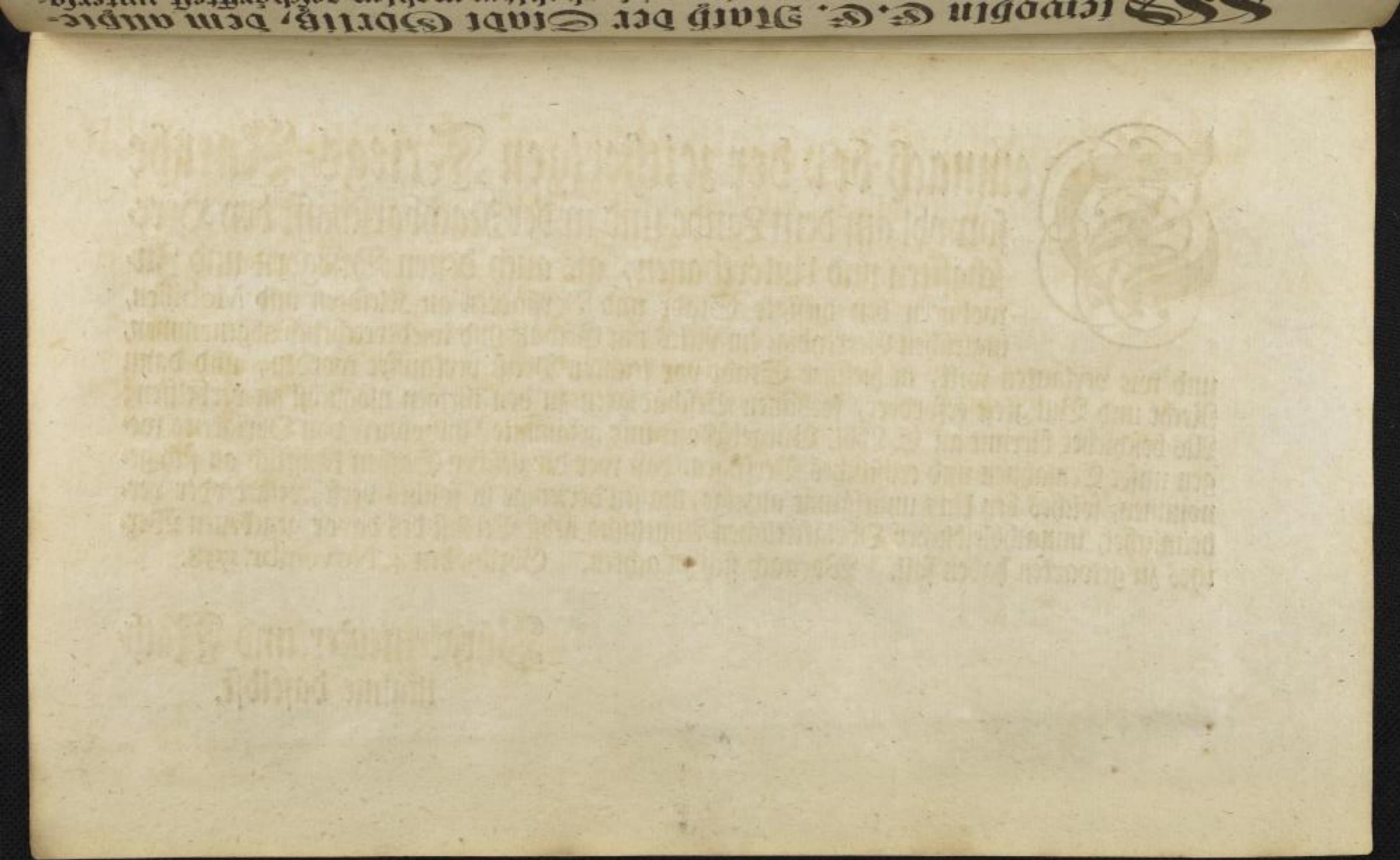


70

emmach bey der zeitherigen Kriegs-Uruhe
sowohl auf dem Lande und in der Nachbarschafft bey Herr-
schafften und Unterthanen, als auch denen Bürgern und In-
wohnern bey hiesiger Stadt und Vorstädten an Kleidern und Mobilien,
ingleichen Getreydigt ein vieles mit Gewalt und wiederrechtlich abgenommen,
und wie verlauten will, in hiesiger Stadt vor leichten Preiß verkauffet worden, und dann
Recht und Billigkeit erfordert, sothanen Beschädigten zu den ihrigen möglichst zu verhelffen;
Als beschiehet hiermit an E. Ldbl. Bürgerschafft und gesammte Inwohnere von Obrigkeit
gen unser Ermahnen und ernstliches Verfügen, daß wer dergleichen Sachen käufflich an sich ge-
nommen, solches bey Uns ungesäumt anzeigen, massen derjenige so solches verschweiget oder ver-
heimlicht, unnachbleiblicher Obrigkeitlichen Ahnzung nebst Verlust des davor gegebenen Wer-
thes zu gewarten haben soll. Wornach sich zu achten. Görlitz, den 4. Novembr. 1758.

Bürgermeister und Rath-
manne daselbst.





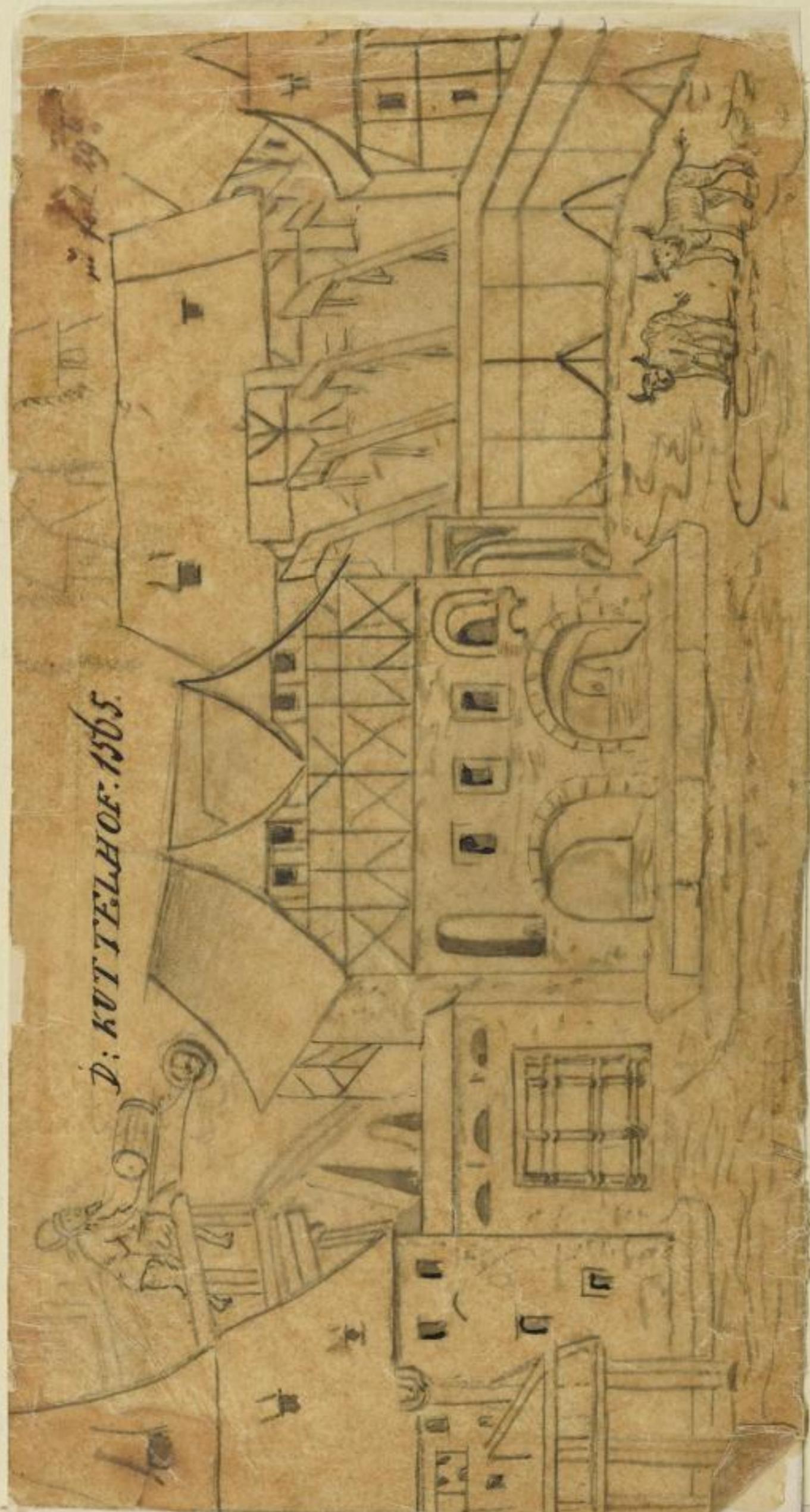
SLUB

Wir führen Wissen.



GÖRLITZER SAMMLUNGEN

ÖBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK



GOTZMANN
BUCHBINDEREI
Görlitz
Neißstraße 22

Oberlausitzische Bibl. Görlitz



1070607 7